



Aktivitäten von Städten und Gemeinden

Landesbeitrag aus Jugendförderungsmitteln

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft

Abteilung Gesellschaft

Gruppe Jugend

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Die Anträge bitte zeitgerecht (mind. 2 Monate vor Beginn einer Aktion) einreichen!

Bitte für jede Aktion ein eigenes Formular verwenden!

Ansuchen für

- Ferienspiel (Ferienpass)
- Jugendprojekt (auf Grund der Teilnahme am Lehrgang „Gemeindejugendexperte“)
(Zertifikat über die Teilnahme am Lehrgang ist in Kopie beizulegen)
- Gemeinde-Jugendrat
(Kopie der Rechnung von SPES-Zukunftsakademie beilegen)
- Sonstiges _____

1. Antragstellende Stadt / Antragstellende Gemeinde

1.1 Allgemeine Daten

Name der Stadt / Gemeinde _____

Ansprechperson

Name _____

Telefon _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Anschrift

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Förderzweck

2.1 Beschreibung

Beschreibung des Vorhabens, Projektes (z.B. Ziele, Inhalte, Zeitraum, Teilnehmer und Teilnehmeranzahl, Zielgruppe, Programm, etc.)

Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte Beilageblatt verwenden.

3. Kostenaufstellung

3.1 Ausgaben

1.	_____	_____ Euro
2.	_____	_____ Euro
3.	_____	_____ Euro
4.	_____	_____ Euro
5.	_____	_____ Euro
6.	_____	_____ Euro
7.	_____	_____ Euro
8.	_____	_____ Euro
9.	_____	_____ Euro
	Summe	_____ Euro

3.2 Einnahmen

1.	_____	_____ Euro
2.	_____	_____ Euro
3.	_____	_____ Euro
4.	_____	_____ Euro
5.	_____	_____ Euro
6.	_____	_____ Euro
7.	_____	_____ Euro
8.	_____	_____ Euro
9.	Eigenleistung _____	_____ Euro
	Summe	_____ Euro

4. Weitere Förderansuchen

4.1 Bei welchem anderen öffentlichen Träger wurde ebenfalls eine Förderung beantragt?

Bezeichnung	Genehmigungsdatum	Betrag	Status
Andere Abteilung/Land Oberösterreich		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt
Bund		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt
EU		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt
		_____ Euro	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> zugesagt

Allgemeine Informationen

- Förderungen können nur nach Maßgabe der im Landesvoranschlag vorhandenen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Grundsätzen der Jugendförderung“, welche ebenfalls im Internet unter www.jugendservice.at eingesehen werden können.
- Falsche Angaben führen zum Widerruf der Förderung und zur Rückzahlung von bereits geleisteten Zahlungen.

**Wir ersuchen, auf Ihren Ausschreibungen, Foldern, Plakaten, etc. das Logo des Jugendservice zu schalten.
Die Inseratvorlage erhalten Sie als Download auf unserer Homepage www.jugendservice.at/download.**

Förderungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären bzw. verpflichte mich / verpflichten uns, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderungswerber/in

¹ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 4. Änderung, FinD-2015-183400/173, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 17. Mai 2021, Folge 11/2021, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderrichtlinien

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Gesellschaft
Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-155 23
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 63 30
- **E-Mail** geft.post@ooe.gv.at



Allgemeine Informationen

gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.